



BERICHT

ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IM HINBLICK AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH

IM ZEITRAUM
01.JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021





Inhalt

Präambel	3
Teil A: Struktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	5
Unbundlingkonformität Der Bayerngas Konzem	5 6
Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements	11
Gleichbehandlungsbeauftragter Gleichbehandlungsprogramm Schulung Datenschutz	11 12
Teil C: Prozessüberwachung	
Prüfungsablauf	16 18 18
Teil D: Sanktionen	. 20
Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen	. 21
Δnhang	. 22





Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers seiner Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2021 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der überarbeiteten Fassung vom 01.03.2021 bildet die Grundlage für die in 2021 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Des Weiteren ist der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter folgendem Pfad abrufbar:

https://www.bayernugs.de/speicherinfo/gleichbehandlung.





Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH, Herrn Thomas Altmannshofer (seit 01.07.2021).

Kontaktdaten:

Herr Rechtsanwalt Thomas Altmannshofer

Ottmaringer Str. 20 86316 Friedberg

Tel. +49 89 7200 298 Fax +49 89 41972 100 Mobil + 49 151 172 822 00

 $\textbf{E-Mail} \ \underline{info@kanzlei-altmannshofer.de}$

gleichbehandlung@bayernugs.de





Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

1. Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers "Speicherbetreiber" der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name: bayernugs GmbH

Adresse: Poccistraße 9, 80336 München

Geschäftsführer: Dr. Thomas Rupprich

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Günter Bauer

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 20 94 87

Die IT-Systeme blieben in 2021, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbundelt.





2. Der Bayerngas Konzern



Die Bayerngas GmbH (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas-Konzerns. Sie steuert die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Rahmen einer übergeordneten Konzernstrategie. Parallel dazu bündelt die Bayerngas GmbH Querschnittsfunktionen für die Töchter und übernimmt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH.

Bayerngas Energy GmbH (100% Bayerngas GmbH):

Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

bayernets GmbH (59,1 % Bayerngas GmbH):

Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.412 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern. Die bayernets GmbH bindet das deutsche Gastransportsystem im Südosten durch Import- und Exportpunkte an das österreichische Pipelinesystem an und eröffnet Transportkunden damit ein Tor zum osteuropäischen Gasmarkt.





Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedene Beteiligungen, wie z.B.

- an der bayernservices GmbH (50% Bayerngas GmbH):

Die bayernservices GmbH ist die technische Servicegesellschaft der Bayerngas-Gruppe in Kooperation mit der Firma Schandl GmbH. Das Kerngeschäft der bayernservices GmbH besteht in der Erbringung (technischer) Dienstleistungen bei allen Leitungssystemen. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

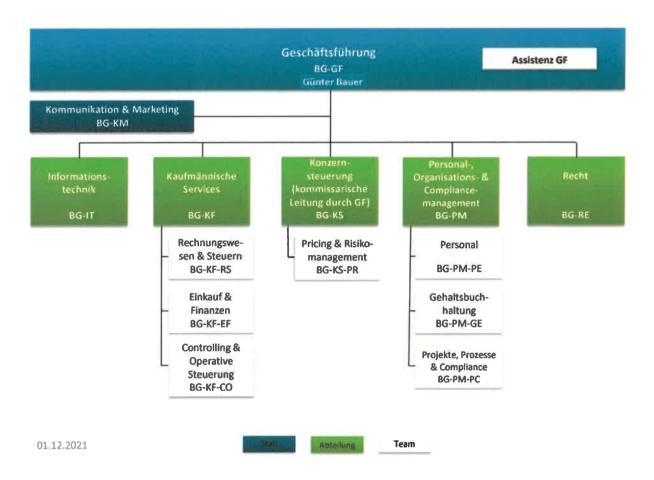
an der Spirit Energy Ltd., UK (6,2% Bayerngas GmbH, mittelbar über SWM Bayerische
 E&P Beteiligungsgesellschaft mbH):

Die Spirit Energy Ltd. (UK) ist eine strategische Partnerschaft von Bayerngas GmbH, Stadtwerke München Gruppe (SWM) und Centrica plc für das gemeinsame europäische Upstream-Geschäft. Die Beteiligung der SWM und Bayerngas an Spirit Energy erfolgt über die SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH, München, die einen Anteil von 31 % an Spirit Energy Ltd. hält. Bayerngas ist mit 19,9 % an der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt.





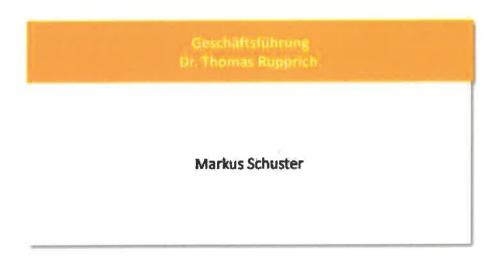
Die Organisation der Bayerngas GmbH stellt sich dabei wie folgt dar:





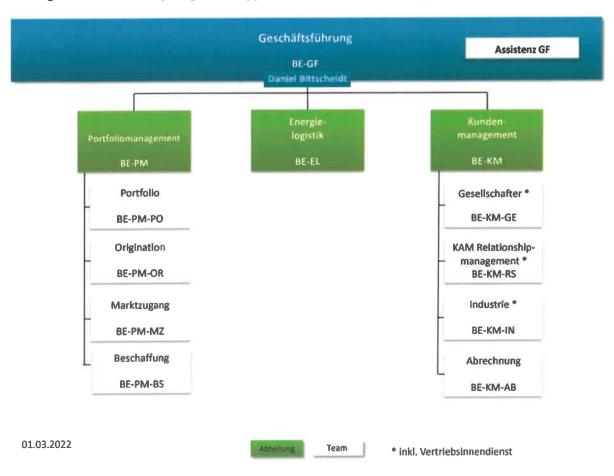


Die bayernugs GmbH ist wie folgt organisiert:



Stand 01.01.2021

Die Organisation der Bayerngas Energy GmbH ist wie folgt:







Für die bayernets GmbH gelten folgende Angaben:

Name:

bayernets GmbH

Adresse:

Poccistraße 7, 80336 München

Geschäftsführer:

Dr. Matthias Jenn

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Günter Bauer

Registergericht:

Amtsgericht München, HRB 165761





Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Im Berichtszeitraum nahmen bis zu seinem Ausscheiden Herr Uli Birnbeck vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 und Herr RA Thomas Altmannshofer vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten war. Damit war zu jedem Zeitpunkt die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet. Die Mitarbeitenden wurden sowohl über die Bekanntmachung auf dem Internetauftritt der bayernugs GmbH als auch im Rahmen einer im Berichtszeitraum durchgeführten Schulung über den Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten informiert. Der Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 04.06.2021 angezeigt.

Sowohl Herr Birnbeck als auch Herr RA Altmannshofer waren in ihrer Rolle vollkommen unabhängig und hatten Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurde seitens der Bayerngas GmbH die Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. der Aufgabenfelder und –pflichten wurde auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen, gewahrt.

Herr Birnbeck und Herr RA Altmannshofer erhielten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gleichbehandlungsbeauftragter im Berichtszeitraum alle notwendigen aktuellen Informationen und Unterlagen sowie insbesondere elektronischen Zugriff auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH.

Die Kontaktdaten waren und sind für alle Mitarbeitende zugänglich im Intranet eingestellt und auf dem Internetauftritt der bayernugs abrufbar. Herr Birnbeck ist täglich während der üblichen Bürozeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Herr RA Altmannshofer ist ebenfalls während der üblichen Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar, sowie nach kurzfristiger Terminvereinbarung persönlich.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeitenden fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten in folgenden Punkten aktualisiert:

Organigramm der Bayerngas GmbH und der bayernugs GmbH (siehe Seite 6/7)





Aktualisierung der Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten (siehe Seite 16).

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeitenden zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert genannt.

3. Schulung

Die gemäß Prüfungsplan für Dezember 2020 anstehende Schulungsmaßnahme wurde pandemiebedingt erst am 22.09.2021 abgehalten. Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Schulung nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, sondern in virtueller Form abgehalten. Hierbei nahmen die Mitarbeitenden der Bayerngas GmbH, der Bayerngas Energy GmbH sowie der bayernugs GmbH teil. Die Schulung erfolgte durch einen externen Rechtsanwalt. zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Schulung wurden insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben intensive erläutert. Neben Ausführungen insbesondere zur operationellen und informatorischen Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern wurde auch das Urteil des EuGH vom 02.09.2021 zu den Fragen der Fehlerhafte Umsetzung des Begriffs des "viEVU" und der Cooling-on-Regelung bei ITO im EnWG erörtert. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Auswirkungen dieser Rechtsprechung in Bezug auf (ITO-) Entflechtung diskutiert. Die Schulungsunterlagen wurden den Mitarbeitenden zum weiterführenden Selbststudium bereitgestellt.

4. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Zu diesem Zweck wurde ein externer Konzerndatenschutz mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung jedoch direkt zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.





Teil C: Prozessüberwachung

Nach wie vor aktuell diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse der bayernugs GmbH sind

- (1) die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten sowie
- (2) die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

a) ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeitenden Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Prüfungsergebnis:

Dies wurde im Rahmen regelmäßiger quartalsweiser Jour Fixes durch eine Befragung des Geschäftsführers sowie des Prokuristen der bayernugs GmbH überprüft.

Dabei lagen der Prüfung grundsätzlich folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen in den generellen Geschäftsprozessen, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen im Bereich IT, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es Veränderungen im Bereich der Dienstleister?

Abgefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob

- sich im Prozess zu Speicheranfragen Dritter irgendwelche Änderungen ergeben haben,
- auch IT-seitig weiterhin sichergestellt ist, dass über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, insbesondere info@bayernugs.de, ausschließlich die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH kontaktiert werden.





Alle vorgenannten Fragestellungen wurden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt. In Bezug auf die vorgenannte E-Mail-Adresse wurde zusätzlich der gesamte Prozess bis zur informationstechnischen Umsetzung der Gruppeneigenschaften detailliert dargestellt und geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Geschäftsprozesse den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entsprechen.

b) ob Mitarbeitende, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

Prüfungsergebnis:

Bereiche "Abrechnung" und "IT":

Die in diesem Zusammenhang relevanten Querschnittsfunktionen der Bayerngas GmbH, insbesondere in den Bereichen "Abrechnung" und "IT" wurden dahingehend bereits im Berichtszeitraum 2019 umfassend geprüft. Im Berichtszeitraum wurde überprüft, ob sich in diesen Bereichen entflechtungsrelevante Änderungen ergeben haben. Da derartige Änderungen nicht festgestellt wurden und sich aus den Prüfungen der beiden vorgenannten Bereiche bereits im Berichtszeitraum 2019 keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich eines diskriminierungsrelevanten Sachverhalts gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm ergeben hatten, kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

Bereich "Recht":

Im Bereich Recht erfolgt eine konkrete Zuordnung von zu bearbeitenden Rechtsfragen bzw. –angelegenheiten auf die in der Abteilung Recht der Bayerngas GmbH tätigen Juristen. Hierbei ist durch die Aufgabenverteilung ausgeschlossen, dass Anfragen bzw. Angelegenheiten der bayernugs GmbH von denselben Mitarbeitenden bearbeitet werden, wie Mandate von Wettbewerbsunternehmen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

c) ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Prüfungsergebnis:

Dieser Prüfungspunkt wurde im Berichtszeitraum jeweils im Rahmen der Prüfungen Ziff. a) mit geprüft. Hierbei wurden Veränderungen im Bereich der Dienstleister abge-





fragt. Da sichergestellt wurde, dass es im Bereich der Dienstleister im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben hat, erschien angesichts der bereits wiederholten Prüfung der Dienstleistungsverträge in den vorhergehenden Berichtszeiträumen eine erneute Prüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten nicht geboten.

d) ob Mitarbeitende aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

Bereich "IT":

Das Berechtigungskonzept im Bereich IT wurde nochmals abgefragt. Durch das vorgehaltene Berechtigungskonzept ist der Zugriff auf IT-Systeme der bayernugs GmbH ausschließlich durch die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH sichergestellt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf E-Mail-Sicherheit, Fileserver (Dateiablage), Drucker und Anwendungen. Damit ist die strikte Trennung der IT-Systeme sowie der darin enthaltenen bzw. abgelegten Daten weiterhin gewährleistet. Ein unberechtigter Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes ist unmöglich.

Bereich "Räumlichkeiten":

Aufgrund der räumlichen Ansiedlung der bayernugs GmbH im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitenden anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten der bayernugs GmbH und damit der Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen. Auf diese besondere Situation, die hierdurch erhöhten Anforderungen und notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung wurde im Rahmen des quartalsweisen Jour Fixes nochmals explizit hingewiesen.

Folgende Risikominderungsmaßnahmen wurden getroffen:

- Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet.
- In den Büroräumen steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung sensibler Informationen bereit
- Die Geschäftsführung hat die Anweisung erteilt, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit der Mitarbeitenden stets zu verschließen sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten konnten sich durch regelmäßig Stichprobenprüfungen in den Räumlichkeiten der bayernugs von der Einhaltung und Umsetzung der getroffenen Maßnahmen überzeugen. Um insbesondere die Verschlossenheit der Büroräume zu überprüfen, wurden die Stichprobenprüfungen bewusst an unterschiedlichen Wochentagen zu wechselnden Tageszeiten durchgeführt.





Die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen Austausch mit Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften ist weiter unverändert nicht optimal. Angabe gemäß ist diese Situation jedoch derzeit nicht anders umsetzbar. Angesichts der geringen Anzahl der angemieteten Büros und vor dem Hintergrund der derzeit anhaltenden Tendenz zu flexiblem Arbeiten außerhalb der Büroräumlichkeiten ist ein unberechtigter Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes indes nach Ansicht des Gleichbehandlungsbeauftragten äußerst unwahrscheinlich.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannte Geschäftsprozesse wurde routinemäßig geprüft:

a) ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Prüfungsergebnis:

Verpflichtung zur Offenbarung:

Die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH pflegen, prüfen und vervollständigen den Internetauftritt der bayernugs GmbH laufend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde regelmäßig mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH anhand der Transparenzdaten kontrolliert. Die jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Transparenzdaten wurden ermittelt und mit den Prüfungsergebnissen aus vorhergehenden Prüfungen verglichen. Dabei waren keinerlei Abweichungen zu erkennen.

In diesem Zusammenhang wurde der verantwortliche Mitarbeitende auf die notwendige Aktualisierung des Gleichbehandlungsbeauftragten, dessen Kontaktdaten und der Einstellung des Gleichbehandlungsberichts für das Kalenderjahr 2020 hingewiesen. Die Aktualisierung erfolgte vollständig und umgehend.

Prozessdarstellungen:

Darüber hinaus wurden die Prozessdarstellungen der Prozesse "30 Speichervermarktung", "31 Abwicklung", "32 Abrechnung Speichernutzung", "33 Speicherbetrieb" und "34 Verbandsarbeit" in der Prozesslandschaft der Bayerngas Gruppe näher geprüft.





Bei der Darstellung des Teilprozesses "33.01.01" – Überwachung der Anlagen/Wartung- und Instandhaltung – wurde der die Anlage vor Ort überwachende Betriebsführer aktualisiert. Gleichzeitig wurde der gesamte Prozess 33.01 dahingehend angepasst und ergänzt, dass die Informationen etwaiger Ausfallszenarien gänzlich öffentlich gemacht werden.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

b) ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgten (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Prüfungsergebnis:

Auch die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Speicherinformationen wie

- Kenndaten
- täglich aktuelle Bewegungsdaten
- buchbare Kapazitäten
- Indikation zu Wartungszeiten sowie
- die Veröffentlichung REMIT-relevanter Informationen

auf der Internetseite der bayernugs GmbH wurde regelmäßig anhand des Internetauftritts der bayernugs geprüft. Auch hier zeigte der Vergleich mit Auswertungen aus vorherigen Prüfungen keinerlei Auffälligkeiten.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

c) ob Mitarbeitende aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

In diesem Punkt wird auf Teil C, Ziff. 1 d) verwiesen, da auch hier die Trennung der IT-Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

Zusammenfassend konnten bei sämtlichen Überprüfungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.





3. Weitere Überwachungshandlungen

Neben den unter Ziff. 1) und 2) dargestellten regelmäßig wiederkehrenden Prozessprüfungen wurden für den Berichtszeitraum 2021 zusätzlich folgende Überwachungshandlungen durchgeführt:

a) Prüfung der Einhaltung der Ziff. 2.4 im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms: "Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse des Speicherbetreibers"

Die Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsfreiheit des Speicherbetriebs erfolgte anhand der Prüfung der Niederschrift über die 16. Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH am 14.12.2021 in der Poccistraße 9, 80336 München.

Die Durchsicht der Niederschrift ergab die Einhaltung der oben genannten Vorschrift.

b) Prüfung der Unabhängigkeit der Mitarbeitenden der bayernugs GmbH:

Es erfolgte eine routinemäßige schriftliche Befragung der Mitarbeitenden, ob sichergestellt ist, dass

- die berufliche Entwicklung der Leitung des Speicherbetreibers durch ihre T\u00e4tigkeit f\u00fcr den Speicherbetreiber nicht beeintr\u00e4chtigt wird,
- der Speicherbetreiber die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Speichers erforderlichen Vermögenswerte besitzt,
- die im Rahmen des von der Bayerngas GmbH genehmigten Finanzplans/Wirtschaftsplans oder gleichwertigen Instrumentes liegende Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt notwendiger Investitionen in den Speicher ausschließlich im wirtschaftlichen Ermessen des Speicherbetreibers steht.

Diese Aussagen werden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt.

4. Spezielle Prüfungen

Im Berichtszeitraum 2021 sind keine speziellen Prüfaufträge an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu verzeichnen.





5. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden bezüglich etwaiger Diskriminierungen - weder von Marktteilnehmern noch von der Bundesnetzagentur - an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.





Teil D: Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.





Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

- a.) Fortlaufende Überarbeitung der Prozesse anhand von durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnisse.
- b.) Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms.

Die Prüfungen erfolgen weiterhin gemäß der im Anhang dargestellten Prüfungstabelle.

München, den 30.03.2022

Thomas Altmannshofer

Rechtsanwalt

Gleichbehandlungsbeauftragter der bayernugs GmbH





Anhang

Tabelle Prüfungshandlungen betreffend KJ 2021

Prüfungshandlung	Häufigkeit	Prüfungsdaten			
Jour Fixe Gleichbehandlungsbeauftrag- ter und bayernugs GmbH	vierteljährlich	21.05.2021	wurde ver- schoben	wurde ver- schoben	18.01.2022
 Überprüfung eines internen Prozesses Sicherstellung Integration Gleichbehandlungsbeauftragte und kein Verstoß gegen Gleichbehandlung durch Beteiligung anderer Abteilungen des Bayerngas-Konzerns 	vierteljährlich	21.05.2021 Abfrage relevanter prozessualer Veränderungen/ generelle Prozessprüfung	O9.07.2021 Prüfung der Bereitstellung der Kontaktdaten Internetauftritt, Testemail/ Abfragen prozessualer Veränderungen	Anmerkung: Im Quill 21 wird auf die Prozess- prüfung ver- zichtet, da keine Ände- rungen be- kannt	Abfrage re- levanter prozessualer Verände- rungen/ ge- nerelle Pro- zessprüfung
Verschlossenheit der Geschäftsräume	vierteljährlich	21.05.2021	08.07.2021	12.10.2021	12.01.2022
Diskriminierungsfreie Bereitstellung der Speicherdaten	halbjährlich	12.07.2021 18.01.2022			
Befragung Mitarbeitende zur Unab- hängigkeit	jährlich	18./20.01.2022			
Speicheranfragen Dritter	jährlich	18./20.01.2022			
Information Mitarbeitende Bayerngas- Konzern	jährlich	Erfolgte im Rahmen der Schulungsmaßnahme am 22.09.2021			
Schulung Mitarbeitende Bayerngas- Konzern	alle zwei Jah- re	22.09.2021			